

Mehrkostenvereinbarung/Leistungserbringerwechsel/Datenschutz

Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!!!

Inkontinenzversorgung für:

Versichertenname:

Geburtsdatum:

Versichertennummer:

- 1) Hiermit bestätige ich, ab sofort die Produkte meiner Wunsch- Inkontinenzversorgung über die Firma Köder GmbH zu beziehen.
- 2) Diese Bestätigung gilt bis auf Widerruf.
- 3) Ihre Daten verwenden wir ausschließlich zum Zwecke der Versorgung mit Inkontinenz- und/oder Pflegehilfsmittelprodukten und diese werden bei der Firma Köder GmbH in Jahnsdorf gespeichert.
Die Daten werden von uns nicht an Dritte weiter gegeben, außer der zur Erfüllung von Dienstleistungen notwendigen Bestandteilen, wie z.B. die Adresse für den Zustelldienst. Nach §34 BDSG haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu verlangen. Dieses Auskunftsersuchen ist schriftlich an die Firma Köder GmbH, Jahnsdorf zu richten. Nach Entfall des oben genannten Zwecks bzw. Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, werden Ihre Daten gelöscht.
- 4) Bei einem Leistungserbringerwechsel verpflichte ich mich, diesen der Köder GmbH mitzuteilen.
- 5) Ein Beratungsgespräch ggf. mit dem Pflegepersonal, einschließlich therapeutischer Maßnahmen hat stattgefunden und der Patient ist mit der gemeinsam festgelegten Versorgung einverstanden.
- 6) Der Patient wurde über die zu leistende gesetzliche Zuzahlung informiert, sofern keine Befreiung vorliegt. (betrifft nur die Monatspauschale)
- 7) Der Patient wurde informiert, dass er für die Wunschversorgung einen wirtschaftlichen Aufschlag zu leisten hat, da die medizinisch notwendige Versorgung überschritten wird. Gemeinsam mit dem Personal und dem Leistungserbringer wird eine Optimierung der Versorgung angestrebt, um den wirtschaftlichen Aufschlag so gering wie möglich zu halten.
- 8) Die Mehrkosten sind abhängig von Auswahl und Umfang der tatsächlich benötigten Menge.
- 9) Doppelversorgungen sind zwingend zu vermeiden. Dieses besagt auch der Expertenstandard "Förderung der Harnkontinenz in der Pflege". Die Verwendung von zwei übereinander gelegten Produkten ist laut Expertenstandard ein Pflegefehler. Wird die Versorgung trotzdem gewünscht, ist das nicht über die Pauschale der Krankenkasse abgedeckt und daher privat zu bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anspruchsberechtigten oder dessen
gesetzlicher Vertreter (bitte darauf hinweisen)